

# **GESUCH AUSNAHMEBEWILLIGUNG GEMÄSS HECKENSCHUTZ**

## **Bewilligungsbehörde**

- Grundsätzlich die Gemeinde, in der die Hecke steht
- In einem Gebiet mit kantonaler Schutzverordnung: Iawa, Abteilung Natur Jagd und Fischerei, Centralstr. 33, 6210 Sursee.

## **Gesuchstellerin/Gesuchsteller**

Name, Vorname: ..... Betriebs-Nr.: .....

Adresse: ..... PLZ/Ort: .....

Telefon/Mobile: ..... E-Mail: .....

## **Angaben Hecken, Feld- oder Ufergehölz**

Gemeinde: ..... Parzelle: .....

Kulturtyp: ..... GeoID: .....

Fläche ganzes Objekt: .....

- Bitte Plan beilegen, mit Kennzeichnung der vom Eingriff betroffenen Fläche.

## **Ausführung und Begründung**

- Zurückschneiden des Heckenvolumens um mehr als einen Drittel.
- Fällen von Bäumen mit mehr als 80 cm Stammumfang (ab ca. 25 cm Stammdurchmesser, Anzeichnung durch Heckenschutzbeauftragten oder Förster)
  - Bitte Anzeichnungsprotokoll (Anzahl, Baumart) beilegen.
- andere Abweichung von der Heckenschutzverordnung: .....

Beschrieb / Begründung / Zeitpunkt:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

**Entscheid der zuständigen Behörde:** .....

- Das Gesuch kann nicht bewilligt werden.
- Das Gesuch wird bewilligt.
- Auflagen und Bemerkungen

Unterschrift Behörde:

Kontaktperson: .....

Email: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Hinweis: Eingriffe in mehr als 1/3 der Heckenbestockung können bei Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit Krautsaum (Code 0852) dazu führen, dass die BFF- und Vernetzungsbeiträge für das betroffene Objekt im Jahr des Eingriffs nicht ausbezahlt werden. (Kontakt lawa: carmen.ritzmann@lu.ch)

Die Gemeinde und die Dienststelle lawa müssen sich eine Kopie der Entscheide gegenseitig zustellen. Entscheide, welche Uferbestockungen betreffen, müssen überdies der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur zugestellt werden.

Kopie an (idealerweise per E-Mail senden):

- Gemeinde: .....
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Natur, Jagd und Fischerei,  
Centralstrasse 33, 6210 Sursee, Email: peter.kull@lu.ch
- Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, Arsenalstrasse 43,  
6010 Kriens 2, Email: urs.zehnder@lu.ch

## Grundlagen

Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen, Kanton Luzern  
Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft  
Merkblatt Hecken, Feld- und Ufergehölze (Homepage lawa, Landwirtschaft)